



# Klima und Natur Verbunden

knv.at

## Förderungen PRIVAT 2024 Oberösterreich

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

**KNV**   
WÄRMEPUMPEN

## Landesförderung Wärmepumpen <sup>1)</sup> (Laufzeit bis 31.12.2026)

Maximal 50% der förderungsfähigen Netto-Kosten.

Luft-Wasser-Wärmepumpe € 100,-/kW Nennwärmeleistung, maximal	€ 1.700,-
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. bei einer Tiefenbohrung € 170,-/kW, maximal	€ 2.800,-

## Tankentsorgung ab 2024 in Bundesförderung integriert

Rechnungen für die Tankentsorgung werden ab 01.07.2023 bis 31.12.2023 anerkannt (maximal 1.000 Euro).  
Ab 01.01.2024 sind die Kosten der Tankentsorgung in der Bundesförderung integriert.

## Landesförderung thermische Solaranlagen <sup>2)</sup> (Laufzeit bis 31.12.2026)

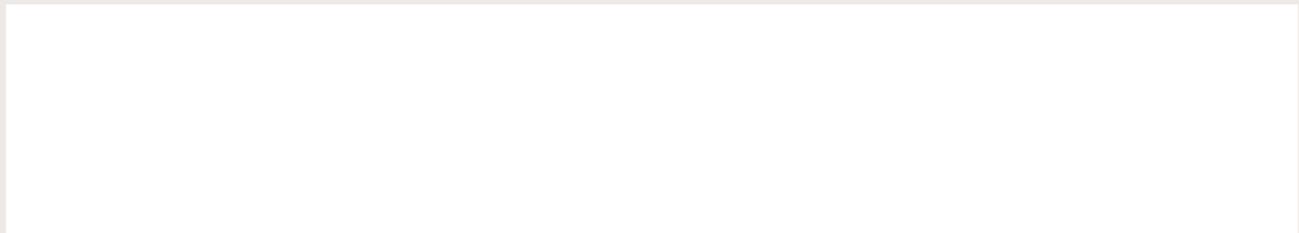
Förderhöhen maximal 50% der förderfähigen Kosten.

Brutto-Kollektorfläche 4 bis 10 m <sup>2</sup> pauschal	€ 1.750,-
11 bis 19 m <sup>2</sup>	€ 175,-/m <sup>2</sup>
ab 20 m <sup>2</sup> pauschal	€ 3.500,-
bei Kollektortausch pauschal	€ 700,-

- <sup>1)</sup> Privatpersonen, die eine förderungsfähige Anlage in ihrem bestehenden Wohnhaus (Hauptwohnsitz) mit bis zu 2 Wohnungen errichten.  
<sup>2)</sup> Förderung einer nachträglich eingebauten thermischen Solaranlage für Bestandswohngebäude bis 2 (Hauptwohnsitz) Wohnungen. Nicht förderbar sind Anlagen in Neubauten, Eigenbauanlagen, Prototypen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

## Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:



Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

## Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GW3 > sile1 (0 26 4T) gegen )0 0 (o biile1(de-DE)/ur eis10m.9593 Tm) eine W)26 (ärmepumpe (GW3 > sile1 (0 26 1 (as

## Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

### Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

<b>EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)</b>	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	<b>285 Euro pro kWp bzw. 30 %</b>
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	<b>200 Euro pro kWh bzw. 30 %</b>
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
<b>Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)</b>	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	<b>450 Euro bis 5.000 Euro</b>
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	<b>600 Euro bis 1.800 Euro</b>
<b>Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik</b>	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

## Sonstige Fördermöglichkeiten

Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„Raus aus Öl-Bonus“ für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH  
Gahberggasse 11  
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963  
E [kontakt@knv.at](mailto:kontakt@knv.at)